

Information für Gaskunden der Stadtwerke Sindelfingen GmbH

Überwachungspflicht der Gasinstallation gemäß dem Regelwerk DVGW G 600/TRGI 2018

Die „Technischen Regeln für Gas-Installationen“ (TRGI) enthalten im DVGW Arbeitsblatt G 600 Vorschriften für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung für Gasanlagen in Gebäuden und auf Grundstücken.

Die neue, im April 2018 erschienene, TRGI regelt alle wesentlichen technischen Richtlinien für Gasinstallationen. Diese sind für den Gasnetzbetreiber (EGT Energie GmbH), die Vertragsinstallateure, aber auch für die Eigentümer eines Erdgas-Hausanschlusses verbindlich vorgeschrieben. Neben dem Gas-Hausanschluss müssen alle Gasgeräte, die Innenleitungen und deren Verbindungen jährlich einer Sichtkontrolle durch den Anlagenbetreiber unterzogen werden. Gasanlagen, die älter als 12 Jahre alt sind, unterliegen darüber hinaus einer Gebrauchsfähigkeitsprüfung, bei der die Dichtigkeit der Anlage überprüft wird. Diese Überprüfung kann durch einen Vertragsinstallateur oder den örtlichen Gasversorger (EGT Energie GmbH) erfolgen.

Die wichtigsten Punkte der TRGI 2018:

- **Sichtkontrollen** dürfen vom Betreiber der Gasinstallation selbst vorgenommen werden
- **Inspektionen** müssen von einem Vertragsinstallateur durchgeführt werden
- **Wartung und Instandsetzung** müssen von einem Vertragsinstallateur durchgeführt werden

Die detaillierten Überwachungspflichten und deren Zeiträume sind in einer gesonderten Übersicht zusammengefasst.

Für Fragen zur TRGI 2018 bzw. zur Überprüfung der Gasanlage stehen Ihnen unsere Experten vom Anschlusssteam jederzeit gerne zur Verfügung.

Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne ein Faltblatt zur Dokumentation Ihrer jährlich durchgeführten Hausschau zu.



Nr.	Gasinstallationsteil	Maßnahme	Durchführung	Zeitspanne
1	Hausanschluss und Hauseinführung Hauptabsperreinrichtung Gas- Druckregelgerät Gaszähler	Sichtkontrolle	Bei einer Sichtkontrolle sind eventuelle Mängel oder Störungen dem Netzbetreiber (NB)/Messstellenbetreiber unverzüglich mitzuteilen.	1 Jahr
2	Rohrleitungen einschließlich der Verbindungen	Sichtkontrolle	Prüfen auf Zustand und Korrosion, Befestigung, mechanische Beanspruchung, vorhandene Lüftungsöffnungen an Verkleidungen	1 Jahr
		Wartung	w.v. und zusätzlich Prüfen auf Funktion, Gebrauchsfähigkeit bzw. Dichtigkeit	12 Jahre
3	Absperreinrichtungen	Sichtkontrolle	Prüfen auf Zustand und äußerliche Korrosion, Zugänglichkeit, Bedienbarkeit	1 Jahr
		Wartung	w.v. und zusätzlich Prüfen auf Funktion und Dichtheit	12 Jahre
4	Gasgeräte (Wärmeerzeuger, Trinkwassererwärmer)	Sichtkontrolle	Gas- oder Abgasgeruch, außerordentliche Veränderungen, Verschmutzung, Rußspuren, Geräusche, gelbe Flamme	1 Jahr
		Inspektion und bedarfsorientierte Wartung	w.v. und und zusätzlich Inspektions- und Wartungsarbeiten nach Herstellervorgaben	1 Jahr bzw. nach Hersteller- vorgabe
5	Haushaltskleingeräte (z.B. Gasherd, Gas- Wäschetrockner)	Sichtkontrolle	Funktionelle und optische Kontrolle des Anschlussschlauches, d.h. Knick- oder thermische Belastung, außerordentliche Veränderungen, Verschmutzung der Brenner	1 Jahr
		Wartung	Inspektions- und Wartungsarbeiten nach Herstellervorgabe	nach Herstellervorgabe
6	Abgasabführung (Anschlüsse und Verbindungen)	Sichtkontrolle	Optische- und Geruchskontrolle bei Betrieb der Gasgeräte auf Abgasaustritt	1 Jahr
		Inspektion	Funktion der Strömungssicherung und Abgasüberwachung auf evtl. Rückströmen von Abgasen bzw. auf Abschaltung des Gerätes bei Abgasrückstrom. Funktion der thermischen/mechanischen Abgasklappe wie Öffnen und Schließen.	im Rahmen der Geräteinspektion im Rahmen der Kehr und Überwachungs- prüfungsordnung durch BSM

7	Verbrennungsluftversorgung	Sichtkontrolle	Verbrennungsluftversorgung kontrollieren, bauliche Veränderungen, z.B. nachträglicher Einbau fugendichter Fenster und Türen, Einbau von Abluft-Dunstabzugshaube oder Abluft-Wäschetrockner	1 Jahr
		Inspektion	w.v.	im Rahmen der Geräteinspektion im Rahmen der Kehr und Überwachungsprüfungsordnung durch BSM
8	Kondensatableitung von Brennwertgerät	Sichtkontrolle	Kontrolle auf ordnungsgemäßen Ablauf des Kondensats der Abgasanlage. Überprüfen des Neutralisationsmaterials, soweit vorhanden; Bedienungsanleitung des Herstellers beachten	1 Jahr
		Inspektion	w.v.	im Rahmen der Geräteinspektion